


1. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ von der Verbandsversammlung genehmigt. Die Begründung wurde gestiftet.
- Eilenburg, Die Verbandsvorsitzende
2. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Schreiben des Landratsamtes Eilenburg am _____ erlassen.
- Eilenburg, Die Verbandsvorsitzende
3. Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Verbandsversammlung vom _____ übereinstimmt.
- Ausgefertigt: Eilenburg, Die Verbandsvorsitzende
4. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden durch die Veröffentlichung im Amtsblatt am _____ öffentlich bekannt gemacht.
- Die Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verzierung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung (§ 214 BauGB) sowie auf die Rechtfertigung (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Erlöschen von Einspruchsgegenständen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit dem Tag der Bekanntmachung am _____ wirksam geworden.
- Eilenburg, Die Verbandsvorsitzende



Planteil A - Planzeichenerklärung
 Zeichnerische Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 BauGB)

- Flächen für öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kulturelle und kulturelle Zwecke dienende Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (Planung nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)
- Bahnanlagen
- Hauptverkehrsstraßen

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, für die Abfallerbringung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallerlagerung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Anlagen für die Ver- und Entsorgung
- Zweckbestimmung
- Abwasser
- Wasser

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- oberirdisch (110 kV- und 380 kV-Leitung)
- unterirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauergrünanlagen
- Sportplatz
- Spießplatz
- Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, 4a BauGB)

- Wasserflächen
- Hilfswasser, Gräben (teilweise wasserführend)
- Trinkwasserschutzgebiete (nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4a BauGB)
- Zone 3a
- Zone 3b
- Überschwemmungsgebiete gem. § 72 WasserVG i.V.m. § 19 WVG (nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4a BauGB)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB - Vermeidung)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder zur Gewinnung von Bodenschätzen
- Information bergrechtlicher Planungen
- AGP: Abraumabstimmung
- HSP: Hauptfestlegungen
- RSP: Raturverhältnisse

Flächen mit Bergbauberechtigungen

Flächen für Landschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Flächen für Landschaft (Ackerbau)
- Flächen für Landschaft (Dauergrünland)
- Flächen für Wald
- Zweckbestimmung: Ruhofort

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB; § 5 Abs. 4a BauGB; nachrichtliche Übernahme)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. bestmöglicher Landnutzungsgegenstände von Bodenschätzen, nachrichtlicher Übernahme von Flächen vorgenommen wurden. Im Feststellungsbescheid enthalten diese.
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - gemäß § 5 Abs. 4 BauGB
- Naturschutzgebiet
- Landesnaturschutzgebiet
- Naturschutz
- Geschützte Biotop nach § 30 (Biotop) i.V.m. § 21 NaturschutzG
- Geschützte Gebiete nach der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie
- europäisches Vogelschutzgebiet

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB; nachrichtliche Übernahme)

- Umgrenzung archaischer Denkmale
- Einzel-Bauwerkdenkmal

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Altlastenverursachungsflächen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB; Kennzeichnung)
- Hörschwellen- oder seismischgefährdete Gebiete (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB)

Anmerkungen zu Darstellungshilfen

Die nachfolgenden Darstellungen dienen der Kennzeichnung von Bereichen, in denen Änderungen von Feststellungsbescheiden, von Bauverfahren, nachrichtlicher Übernahme von Flächen vorgenommen wurden. Im Feststellungsbescheid enthalten diese.

- Umgrenzung von Bereichen, in denen Änderungen von Feststellungsbescheiden und nachrichtlicher Übernahme von Flächen vorgenommen wurden
- Numerierung der Bereiche (2-Zifferig)

* Hinweis: Die in der Planzeichnung nachrichtlich dargestellten Schutzgegenstände basieren auf verfügbaren Geodaten, die rechtsverbindlichen Grenzen der jeweiligen Gebiete ergeben sich aus der entsprechenden Schutzgegenstandsverordnung.

Rechtliche Grundlagen
 Baugesetzgebung (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 354) geändert worden ist.
 Baunutzungsordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.
 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist.
 Planzonenverordnung (PlazV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Planrechtliche Grundlagen
 Topographische Karte 1:10000 (Blatt 47 2014), bereitgestellt durch das Landesvermessungsamt Sachsen mit Erlaubnis für die Verwendung und Veröffentlichung im Bestand vom 14.07.2015 (AZ 44-600/15).
 Legende: ETRS89, UTM-33

3. Änderung
Flächennutzungsplan
 des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West
Teilplan Gemeinde Zschepplin
 Entwurf

21-103 Rus 1:10.000 20241011_E.PDF 1
 Lan Kno 136,3 x 106,2 11.10.2024